



Verpackungsverordnung

ELS - neuer BWV-Rahmenvertragspartner 2017/2018

Koblenz. Laut Verpackungsverordnung müssen alle „Erstinverkehrbringer“ von mit Ware befüllten Verpackungen (z.B. Weinflaschen), die beim Endverbraucher anfallen, sich an einem sogenannten „Dualen System“ beteiligen. Dieses erfüllt die Vorgaben des deutschen Kreislaufwirtschaftsgesetzes zur Sammlung und Entsorgung von gebrauchten Verkaufsverpackungen. Da der bisherige Rahmenvertrag des Bauern- und Winzerverbandes zur Verpackungsverordnung zum 31.12.2016 endet, ohne dass das einzelne Mitglied eine individuelle Kündigung schreiben muss, hat der Bauern- und Winzerverband einen neuen Rahmenvertrag abgeschlossen.

Der neue Rahmenvertragspartner ist die Firma „ELS – Europäische Lizenzierungssysteme GmbH“. Der Rahmenvertrag gilt für die Jahre 2017 und 2018; auch hier müssen die Mitglieder zum 31.12.2018 keine individuelle Kündigung an ELS schreiben. Durch die Bündelung der Nachfragemenge, konnten in den Preisverhandlungen deutliche Verbesserungen in allen Materialfraktionen (Glas, Pappe, Papier, Karton, usw.) gegenüber den Vorjahren erreicht werden. Die Mitglieder des Verbandes können den neuen Vertrag bis zum bis 15. Januar 2017 ohne Verspätungszuschläge abschließen.

Die notwendigen Informationen zu den weiteren Vertragsdetails und dem Procedere werden den Mitgliedern des Verbandes auf seiner Homepage (www.bwv-net.de) im benutzergeschützten Bereich zur Verfügung gestellt. Neuinteressente können sich auch direkt an die bekannten Kreisgeschäftsstellen des Bauern- und Winzerverbandes wenden und dort die nötigen Informationen erhalten.